

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Zentrale  
Rechtsdienstleistungen und  
Vergabemanagement

17.07.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 7 Münster-Nienberge

Beratungsfolge

28.08.2025 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 7 Münster-Nienberge wird gewählt:

Herr Carsten Reinecke  
63 Jahre alt

#### **oder**

Herr Klaus Peter Tegeler  
58 Jahre alt.

Herr Reinecke und Herr Tegeler haben ihren Wohnsitz im Bezirk Nienberge.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

### **Begründung:**

Herr Wänke ist seit 5 Jahren als stellvertretender Schiedsman für den Bezirk Nienberge tätig. Seine Amtszeit endet im August 2025. Herr Wänke steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Reinecke und Herr Tegeler haben sich beworben und stehen, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-West, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Reinecke und Herrn Tegeler erfüllt.

I. V.  
gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin